

SP/Juso-Fraktion  
Martina Munz  
Fernsichtstrasse 21  
8215 Hallau

[martina.munz@bluewin.ch](mailto:martina.munz@bluewin.ch)



An den  
Kantonsratspräsidenten  
Walter Hotz  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Hallau, 15. Januar 2018

**Nr. 2018/1**

## Motion

### Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates

Artikel 12 Absatz 1 des Elektrizitätsgesetzes (SHR 731.100) wird wie folgt geändert:

*1 Der Regierungsrat **Kantonsrat (Grosse Rat)** kann unter Berücksichtigung der energiepolitischen Interessen des Kantons und der Marktverhältnisse die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen. **Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.** Darüber hinaus ist er befugt, die gesamten Aktien gegen eine entsprechende Beteiligung an einer Gesellschaft zu tauschen, die von den an der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) beteiligten Kantone getragen wird.*

### Begründung

Die Kompetenzen für einen Aktienverkauf der EKS AG sollen vom Regierungsrat an den Kantonsrat übertragen werden. Will der Regierungsrat inskünftig Aktien der EKS AG verkaufen, hat er dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag vorzulegen. Damit wird der Kantonsrat bei einem allfälligen Verkauf der Aktien zwingend einbezogen. Zudem soll der Beschluss des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstehen.

Nach Überweisung der Motion wird sodann gestützt auf § 70 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO) die sofortige Erledigung gemäss Motionstext beantragt. Sollte die dafür erforderlich Zweidrittelmehrheit erreicht werden, wäre die mit der Motion verlangte Gesetzesänderung sogleich erledigt.

*Handwritten signatures and initials:*  
Markus Gof...  
F. Schmidt...  
D. R...  
P. S...  
A. F...  
B. B...  
M. M...  
F. S...  
E. W...  
P. P...  
P. S...